

# Stand 1. Jänner 2010

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Für Tätigkeiten in den Facharbeiterlohngruppen A bis D sind in erster Linie gelernte Buchbinder heranzuziehen.

Wenn Helfer zu den in den Lohngruppen A bis D bezeichneten Arbeiten herangezogen werden, haben diese auf den jeweiligen Facharbeiterlohn Anspruch.

2. Dienstnehmer, die Druckbogen weiterverarbeiten, welche mit Karbon versehen sind, erhalten als Schmutzzulage einen Normalstundenlohn.

3. Für Arbeiten, die im Auftrag des Dienstgebers während der Arbeitszeit außerhalb der Betriebsstätte durchzuführen sind, ist bis zu einem Höchstausmaß von 12 Wochen ein Zuschlag von 30 Prozent vom Gesamtstundenlohn zu bezahlen.

Bei vom Betrieb verursachten Reklamationsarbeiten beträgt dieser Zuschlag 12 Prozent vom Gesamtstundenlohn.

Wird der Dienstnehmer zu solchen Arbeiten außerhalb der Arbeitszeit veranlasst, so ist der Überstundenzuschlag vom Gesamtstundenlohn zu bezahlen.

Erwachsen dem Dienstnehmer zusätzliche Fahrtkosten, so sind diese zu vergüten.

4. Bei Zusammentragautomaten, die die Bedienung von mehr als vier Stationen notwendig machen oder zulassen, sind betriebliche Vereinbarungen zu treffen.

5. Bei Maschinen, die ständig von mehreren Dienstnehmern gleichzeitig und ununterbrochen bedient werden müssen (z. B. Sammelhefter mit Handanlage), gebührt allen Dienstnehmern außer der gesetzlichen Ruhepause einmal täglich  $\frac{1}{4}$  Stunde bezahlte Pause nach einer ununterbrochenen Arbeitszeit von  $2\frac{1}{2}$  Stunden.

6. Dienstnehmer, welche an Maschinen tätig sind, erhalten einmal jährlich eine entsprechende Arbeitskleidung.

## § 2 Lohngruppen

Bei der Einstufung der Dienstnehmer in die Lohngruppen sind folgende Tätigkeitsmerkmale zu beachten:

Einstellen bedeutet das Umrüsten einer Maschine für eine neue Arbeit mit wesentlichem manuellem Einstellaufwand, welcher selbständiges Arbeiten und umfängliche Maschinenkenntnisse erfordert.

Überwachen umfasst die Kontrolle der Maschine und der daran beschäftigten Mitarbeiter sowie die Kontrolle des Produktionsablaufes und der Produktionsergebnisse.

Umstellen ist das Durchführen von geringfügigen Veränderungen der Einstellung für Folgeaufträge bzw. das Nachregulieren während des Laufes.

Bedienen ist die Produktzuführung sowie das Abnehmen der Produkte an Maschinen einschließlich der einfachen Produktkontrolle.

### Facharbeiter

#### **Lohngruppe A:**

Einstellen und Bedienen folgender Maschinen:

- Buchrückenrundemaschinen
- Deckelschrägmaschinen
- Lackiermaschinen ab 65 cm Walzenlänge
- Schüttelmaschinen ab 5400 cm<sup>2</sup> Papierformat
- Stauchfalzautomat sowie kombinierte Falzautomaten mit einer Walzenlänge unter 70 cm
- Zusammentragautomaten für Einzelblätter
- Buchbinderische Teilarbeiten von Hand:
  - Buchblock und Broschüren leimen
  - Bücher einhängen und anpappen
  - Broschüren einhängen ab 101 Blätter
  - Decken machen
  - Handvergolden
  - Kapitalen und hinterkleben
  - Kaschierarbeiten über 1750 cm<sup>2</sup> (ausgenommen Spiele)
  - Landkarten schneiden und nass spannen
  - Mappen machen (ausgenommen leichte Mappen, z. B. Flügelmappen, Schnellhefter)
  - Schnitte machen
  - Rastrierer

#### **Lohngruppe B:**

Einstellen, Überwachen und Bedienen sonstiger Maschinen:

- z. B. Kalanders ab 50 cm Bahnbreite
  - Perforierautomaten
  - Prägepressen
  - Sammelhefter ohne Trimmer

sonstige motorisch betriebene Schneidemaschinen  
Schutzschlagumlegemaschinen  
Stanzautomaten  
Stauchfalzautomaten sowie kombinierte Falzautomaten mit einer Walzenlänge ab 70 cm  
Zusammentragautomaten für die Buch- und Broschürenfertigung  
Rastrierer an einer Kopfeindruckmaschine  
Sortimentsbuchbinder

#### **Lohngruppe C:**

Einstellen, Überwachen und Bedienen einer hochwertigen Maschine:

z. B.     Bucheinhängemaschine  
          Deckenmachmaschine  
          Dreimessermaschine  
          HF-Schweiß- und Appliziermaschine  
          Klebebindeautomat  
          Prägeautomat  
          Rotationsgummiermaschine  
          Schneidemaschine mit einer Schnittlänge ab 120 cm  
          Schreibhefteautomat

#### **Lohngruppe D:**

Einstellen und Überwachen von Maschinengruppen, Vorarbeiter:

z. B.     Buch- und Broschürenfertigungsstraßen  
          Umstellen und Bedienen von zwei Maschinen der Facharbeiterlohngruppe C  
          Maschinenführer an Sammelheftern mit Trimmern  
          Fertigungsstraßen nach § 19 SB DRUCK (Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen)  
          Zähl-, Paketier-, Etikettier- und Adressiermaschinengruppen (nicht bei Einzelmaschinen)  
          Vorarbeiter sind solche Dienstnehmer, die einer Arbeitsgruppe vorstehen, für eine einwandfreie Arbeitsweise verantwortlich sind und die richtige Einstellung von Maschinengruppen zu überwachen haben.

#### Helfer

#### **Lohngruppe A:**

Helfer im ersten Jahr der Tätigkeit

#### **Lohngruppe B:**

Umstellen und Bedienen von einfachen Maschinen:

z. B.     Anleim- und Klebemaschinen  
          Lumbeckmaschinen  
          Perforiermaschinen  
          Schüttelmaschinen unter 5400 cm<sup>2</sup> Papierformat  
          sonstige Falz- und Heftmaschinen  
          Bedienen von Maschinen der Facharbeiterlohngruppe  
          A und B  
          Broschüren einhängen unter 101 Blätter  
          Revidieren von Wertzeichen  
          Zusammentragen manuell

#### **Lohngruppe C:**

Helfer, sofern nicht anders einzustufen

Wegnehmen von fertigen Produkten an Fertigungsstraßen nach § 19 DRUCK (Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen)

#### **Lohngruppe D:**

Umstellen und Bedienen von hochwertigen Maschinen:

z. B.     Heftautomaten  
          Registerschneidemaschinen  
          Stauchfalzautomaten  
          Maschinengruppen nach § 29 SB DRUCK (Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen)  
          Zähl-, Paketier-, Etikettier- und Adressiermaschinengruppen (nicht bei Einzelmaschinen)  
          Umstellen und Bedienen von Maschinen der Facharbeiterlohngruppen C und D.

### **§ 3 Bedienung von Zusatzaggregaten**

1. Für Dienstnehmer, die Zusatzaggregate an Rotationsmaschinen im Sinne des § 29 Sonderbestimmungen Druck einstellen, überwachen, umstellen oder bedienen, gelten die Sonderbestimmungen für Buchbinderei und Weiterverarbeitung.

Fachkräfte (grafische Facharbeiter, Buchbinder, Facharbeiter der Kategorie fremde Berufe) erhalten für das Einstellen und Überwachen solcher Fertigungsstraßen (Maschinengruppen) den Facharbeiterlohn der Stufe D (Lohntabelle für Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

Helfer erhalten für das Umstellen und Bedienen solcher Maschinengruppen den Helferlohn der Stufe D (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

Helfer, die lediglich die fertigen Produkte an der Auslage wegnehmen, erhalten den Helferlohn der Stufe C

(Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

2. Dienstnehmer, die an Zähl-, Paketier-, Etikettier- und Adressiermaschinengruppen (nicht bei Einzelmaschinen) mit dem Einstellen und Überwachen beschäftigt sind, erhalten den Facharbeiterlohn der Stufe D (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

Das Umstellen und Bedienen solcher Anlagen kann von Helfern durchgeführt werden. Diese erhalten den Lohn der Helferlohngruppe der Stufe D (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).

#### **§ 4 Bedienung von Rollencollatoren**

Rollencollatoren sind von Maschinenmeistern (Buchbindern, Druckern, Flach-, Hoch-, Sieb- oder Tiefdruckern) zu bedienen.

Für das Einstellen, Überwachen und Bedienen von Rollencollatoren erhält der Maschinenmeister den Facharbeiterlohn der Stufe B/III (Lohntabelle Buchbinderei und Weiterverarbeitung).